

U V E K

E T E C

A T E C

*Strategische Ziele des Bundesrates
für die Post und die Swisscom AG
2002 - 2005*

*Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*

Bern, 27. Februar 2002

Strategische Ziele des Bundesrates für die Post 2002 - 2005

Einleitung

Der Bund ist Eigentümer der Post. Die Eignerinteressen werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerischen Freiheiten der Post und schafft optimale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten am Markt. Gestützt auf Artikel 6 des Postorganisationsgesetzes (POG) legt der Bundesrat die strategischen Ziele der Post für eine Vierjahresperiode fest. Der Bundesrat verpflichtet sich damit auf längerfristige, konsistente Ziele. Der Verwaltungsrat der Post orientiert den Bundesrat jährlich mit dem Geschäftsbericht über die Erreichung der Ziele. Da sich das Umfeld der Unternehmung in einem ständigen Wandel befindet, werden die Ziele bei Bedarf angepasst.

1 Strategische Schwerpunkte

Mit der Post stellt der Bund die verfassungs- und gesetzmässige Verpflichtung zur landesweiten Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sicher, wie sie in Artikel 92 der Bundesverfassung und in Artikel 2 des Postgesetzes verankert ist.

Der Bundesrat erwartet, dass die Post:

- 1.1 den Universaldienst in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen anbietet.
- 1.2 wettbewerbsfähig, kundenorientiert und eigenwirtschaftlich ist und sich auf mögliche Liberalisierungsschritte im Postmarkt vorbereitet.
- 1.3 ihr Kerngeschäft in den Geschäftsfeldern Mail, Güter und Logistik, Finanzdienstleistungen und Personenverkehr (umfassend Brief-, Paket- und Express-Sendungen, Zeitungs- und Zeitschriftentransport, Philatelie, Zahlungsverkehr und strassengebundenen Personenverkehr) weiterentwickelt, Wachstum anstrebt und einen hohen Qualitätsstandard ihrer Dienstleistungen sicherstellt. Dabei soll die Post
 - im Heimmarkt ihre führende Stellung beibehalten,
 - im Postmarkt mit dem Eingehen von Allianzen den Import und Export absichern und gleichzeitig ihren Kunden den Zugang zu weltweiten Netzen ermöglichen,

- Wachstumsopportunitäten zum Aufbau einer starken Position in attraktiven Märkten im Ausland wahrnehmen.
- 1.4 im postnahen Bereich mit innovativen Angeboten wie Direct Marketing, logistischen Lösungen, Finanzdienstleistungen - namentlich auch durch Vermittlung von Aktivgeschäften - und E-Business neue Wachstumsquellen erschliesst, damit dem Substitutionsrisiko bei ihren klassischen Produkten begegnet und die Kundenbindung festigt.
 - 1.5 im Personenverkehr als Systemanbieterin und im Management von Verkehrsnetzen sowie im touristischen Verkehr neue Wachstumsquellen erschliesst.
 - 1.6 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt.
 - 1.7 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Raumentwicklung und die Anliegen der Regionen nach einer angemessenen Verteilung der Arbeitsplätze berücksichtigt.
 - 1.8 offen und transparent kommuniziert.

2 Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Post:

- 2.1 im Universaldienst und im Wettbewerbsbereich ein angemessenes Ergebnis erzielt und eine Steigerung des Unternehmenswertes erreicht. Als Messgrösse („Benchmark,“) dienen vergleichbare in- und ausländische Unternehmen.
- 2.2 ihre Investitionen grundsätzlich mit dem erwirtschafteten Cash flow finanziert.
- 2.3 aus den erwirtschafteten Gewinnen prioritär den schrittweisen Aufbau der als notwendig erachteten Eigenkapitalbasis und eine angemessene Gewinnausschüttung für das vom Bund zur Verfügung gestellte Dotationskapital sicherstellt.

3 Personelle Ziele

- 3.1 Die Post verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik.

- 3.2 Die Post setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, Kündigungen zu vermeiden.
- 3.3 Sie legt in diesem Rahmen ihre Personalpolitik selbständig fest und vereinbart die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern gemäss Bundespersonalgesetz¹ in Gesamtarbeitsverträgen.
- 3.4 Die Post regelt die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften in Gesamtarbeitsverträgen, die mit diesen weiterentwickelt werden.
- 3.5 Die Post ist bestrebt, in neuen Geschäftsfeldern unter marktwirtschaftlichen Bedingungen attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.
- 3.6 Die Leitung der Post schafft durch ihren Führungsstil, ihre Personalentwicklung und ihre interne Kommunikation Vertrauen beim Personal.

4 Kooperationen und Beteiligungen

Die Post kann unter Berücksichtigung ihres Leistungsauftrages und im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten im In- und Ausland Kooperationen (Beteiligungen, Allianzen, Gründung von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) eingehen, wenn diese zur Erreichung der strategischen Ziele und zu einer Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Die Beteiligungen und Kooperationen müssen führungsmässig eng betreut werden.

¹ SR 172.220.1

Strategische Ziele des Bundesrates für die Swisscom AG 2002 – 2005

Einleitung

Der Bund ist Hauptaktionär der Swisscom AG. Er verfügt über die stimmen- und kapitalmässige Mehrheit an der Unternehmung. Die Aktionärsinteressen des Bundes werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Swisscom AG und anerkennt in seiner Eigenschaft als Aktionär die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in bezug auf Geschäftsstrategie und –politik.

Gestützt auf Artikel 6 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. Er verpflichtet sich damit auf längerfristige, konsistente Ziele und schafft durch deren Veröffentlichung Transparenz für Drittinvestoren. Da sich das Umfeld der Unternehmung in einem ständigen Wandel befindet, werden die Ziele bei Bedarf angepasst. Die Eignerrolle des Bundes ist von seiner Funktion als Regulator und Aufsichtsbehörde über den Telekommunikationsmarkt institutionell getrennt.

1 Strategische Stossrichtung

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 1.1 als wettbewerbsfähige und wertschöpfende Unternehmung im Konkurrenzkampf bestehen kann und den Unternehmenswert nachhaltig sichert und steigert.
- 1.2 die Kundenorientierung, Schnelligkeit und Flexibilität bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen konsequent weiter verbessert.
- 1.3 durch ihre Gruppengesellschaften fixe und mobile Sprach- und Datendienste, sowie Netzdienstleistungen für andere Telekommunikationsgesellschaften anbietet und dabei auch die Sicherheitsinteressen des Landes berücksichtigt. Mit ihrem Angebot strebt Swisscom folgende Hauptziele an und trägt damit zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz bei:

- Fixnet: Gestaltung eines kundengerechten Angebots, Halten der Marktführerschaft im Inland und Ausübung einer führenden Rolle bei der Markteinführung von Breitband-Verbindungen und -Diensten (xDSL).
- Enterprise Com: Gestaltung eines kundengerechten Angebots in allen Einheiten und Ausbau der Marktanteile.
- Mobile: Gestaltung eines kundengerechten Angebots, Halten der Marktführerschaft im Inland und Ausübung einer führenden Rolle bei der Markteinführung von Breitband-Verbindungen und -Diensten (UMTS).
- Grundversorgung: Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung bis 2002 und Bewerbung für eine zukünftige Konzession, um die Fortführung dieser Aufgabe zu ermöglichen.
- Interkonnektion: Umsetzung der Interkonnektionsregelung im Interesse eines fairen Wettbewerbs und zur Sicherstellung der End-zu-End-Kommunikation für die Dienste der Grundversorgung.

1.4 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt.

2. Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 2.1 auf Ebene ihrer Gruppengesellschaften eine Leistungsfähigkeit aufweist, die mit den besten jeweils vergleichbaren Telekommunikationsunternehmen in Europa Schritt hält. Der Verwaltungsrat setzt die konkreten Zielvorgaben und berichtet über deren Einhaltung.
- 2.2 eine dem Portfolio bzw. den Aktivitäten der Gruppengesellschaften entsprechende angemessene Finanzierungsstruktur aufweist.

3. Personelle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 3.1 eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt.
- 3.2 mit ihrer Leitung durch Führungsstil, Personalentwicklung und interner Kommunikation Vertrauen beim Personal schafft und damit auch ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöht.
- 3.3 die Mitspracherechte der Personalverbände in Gesamtarbeitsverträgen regelt und diese mit den Gewerkschaften und Personalverbänden weiterentwickelt.
- 3.4 ihre Kader leistungsgerecht und marktwirtschaftlich entlohnt, wobei Boni auf Anfang des Geschäftsjahres festgelegten Kriterien basieren. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Angemessenheit und Verhältnismässigkeit und schafft Transparenz.
- 3.5 bestrebt ist, die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer fest angestellten Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.
- 3.6 allfällige weitere Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen bestehender oder neuer Sozialpläne umsetzt.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 4.1 alles daran setzt, durch das gezielte Eingehen von strategischen Beteiligungen und Partnerschaften zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz, den Unternehmenswert zu sichern und nachhaltig zu steigern.
- 4.2 systematisch internationale Marktentwicklungen beobachtet, Opportunitäten identifiziert, bewertet und Beteiligungen auf Holding- und Gruppengesellschaftsebene nur tätigt, wenn sie langfristig zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen, führungsmässig gut betreut werden können und dem Risikoaspekt genügend Rechnung tragen.